



**BUDGETGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Montag, 7. Dezember 2015, 19.00 Uhr, Mehrzweckhalle Feldbrunnen

**Vorsitz:** Gemeindepräsidentin Anita Panzer

**Protokoll:** Gemeindeschreiberin Karin Weibel

**Anwesend:** Stimmberechtigte 54  
 Gäste 3 (inkl. Medienvertreter)  
 Vertreter der Medien Rahel Meier (az-medien, Solothurner Zeitung)

**Stimmzähler:** Name: Felix Häusermann  
 Name: Annette Feier

**Traktanden**

Nr.	Traktandum	
1.	Überarbeitetes Reglement über die Gebühren der Verwaltung: Einführung neue Gebühr Anlassbewilligungen	
2.	Neue Vorhaben im Budget der Investitionsrechnung 2016 a) Sicherung der Bahnübergänge asm; Kreditantrag	
3.	Steuersätze 2016 a) für natürliche Personen: 63 Prozent b) für juristische Personen: 53 Prozent	
4.	Budget Gesamtrechnung 2016 a) Laufende Rechnung 2016 b) Spezialfinanzierungen 2016 b) Investitionsrechnung 2016	
5.	Kreditabrechnungen: a) Sanierung Mattenbächli b) Strassenbeleuchtung LED	
6.	Projekt «Wohnen am Dorfplatz»: a) Kreditabrechnung und Kreditrückgabe Projekt jai alaj, dsar Architekten, Basel b) Entscheid weiteres Vorgehen	
7.	Verschiedenes und Mitteilungen	



**Protokoll**

Nr.	Traktandum	verantw.
0.	<p><b>Begrüssung der Gemeindepräsidentin</b></p> <p>Die Gemeindepräsidentin begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten und Gäste herzlich zur Budgetgemeindeversammlung 2015.</p> <p>Einleitend gibt sie ihrer Freude über den Weltmeistertitel der „Feldbrünnerin“ Daniela Ryf Ausdruck: Nach der Curlerin Carmen Küng, die in Feldbrunnen aufwuchs und mit ihrer Mannschaft 2012 Weltmeisterin wurde, ist Feldbrunnen erneut stolz auf eine Weltmeisterin! Daniela Ryf, welche in diesen Minuten in Zürich landet, hat Ende August den 70.3 Ironman in Zell am See gewonnen und somit ihren WM-Titel auf der Halbironmandistanz verteidigt. Im Oktober entschied sie den Iron Man auf Hawaii mit einem überragenden Vorsprung von über 13 Minuten für sich. Sie ist erst die zweite Frau, die damit das Double aus Ironman- und 70.3-WM im gleichen Jahr realisiert hat. Und: Am Samstag triumphierte sie auch in Bahrain, und knackte damit sowohl den Millionen-Jackpot wie auch die «Triple Crown». Wir werden die Weltmeistern, die in Solothurn aufwuchs und nun hier wohnt, am 15. Dezember auf Schloss Waldegg gebührend empfangen und feiern. Alle sind dazu herzlich eingeladen. Die Gemeinde gratuliert auch an dieser Stelle herzlich und ist mächtig stolz! Die Versammlung applaudiert.</p> <p>Besonders willkommen heisst Anita Panzer Tyge Clemmensen: Bisher wurde er immer als Gast separat begrüsst. Künftig wird das wegfallen, denn er ist vor wenigen Wochen in der Schweiz eingebürgert worden und ist darum nun auch stimm- und wahlberechtigt. Sie gratuliert und heisst ihn in diesem Sinne herzlich willkommen. Auch Herr Clemmensen erhält einen grossen Applaus. Künftig werde es keine Spezialbegrüssung mehr geben, so Anita Panzer weiter, aber heute gibt es sie noch, denn er hat zur Feier des Tages beschlossen, das heutige Apéro nach der Versammlung zu spendieren und dafür bedankt sich die Gemeindepräsidentin im Namen aller herzlich.</p> <p>Weiter begrüsst sie den Gemeinderat: Entschuldigen musste sich aus beruflichen Gründen Gemeinderätin Gabriella Flückiger. Vizegemeindepräsident Thomas Schlupe wird etwas später eintreffen. Sie bedankt sich bei der Gemeindeschreiberin und vor allem bei der Finanzverwalterin für deren Unterstützung.</p> <p>Zu guter Letzt begrüsst Anita Panzer die Vertreterin der Solothurner Zeitung, Rahel Meier, und dankt ihr zum Voraus für eine faire Berichterstattung.</p> <p>Es sind mehrere Entschuldigungen für heute eingegangen, diese werden aber nicht namentlich erwähnt.</p> <p><b>Wahl der Stimmzähler</b></p> <p>Die Gemeindepräsidentin schlägt für den linken Block Annette Feier und für den rechten Block inklusive Präsidialtisch Felix Häusermann vor. Es gibt keine Gegenvorschläge.</p> <p><b>Die Gemeindeversammlung wählt die beiden vorgeschlagenen Stimmzähler mit einem herzlichen Applaus.</b></p>	



	<p><b>Festhalten der Anzahl anwesenden Stimmberechtigten</b> Nicht Stimmberechtigte und Gäste: Isabella Howald, Thomas Jenelten, Rahel Meier</p> <p>Stimmberechtigte linker Block: 28 Stimmberechtigte rechter Block inkl. Präsidialtisch: 25 (26 inkl. Thomas Schluemp) Stimmberechtigte Total: 53 (54 inkl. Thomas Schluemp) Absolutes Mehr: 27 (28)</p> <p><b>Bereinigung Traktandenliste</b> Die Gemeindepräsidentin hält fest, dass die Einladung nach §11 GO rechtzeitig und vollständig im offiziellen Publikationsorgan, dem Anzeiger publiziert (26. November 2015) und an alle Stimmberechtigten verschickt wurde. Die Unterlagen sowie weitere Dokumente sind ausserdem im Gemeindebüro aufgelegt.</p> <p><b>Zur Traktandenliste gibt es keine Wortbegehren aus der Versammlung.</b></p> <p>Die Gemeindepräsidentin erklärt kurz den Ablauf. Sie werde zuerst grundsätzlich etwas zum Budget sagen, danach werde Eintreten beschlossen. Wenn auf das Budget eingetreten wird, werde man direkt das Detail besprechen, danach die Abstimmung über den Steuerfuss durchführen und dann erst zur Schlussabstimmung schreiten. Dagegen gibt es keine Einwände.</p> <p><b>Protokoll der letzten GV vom 19. Mai 2015</b> Anita Panzer erinnert die Versammlung daran, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung jeweils einen Monat nach der Versammlung für einen Monat auf der Gemeindeverwaltung aufliegt und auf der Website veröffentlicht wird. Sofern keine Einsprachen eingehen, gilt es als genehmigt. Gegen das Protokoll der GV vom 19. Mai 2015 seien keine Einsprachen, bzw. Änderungswünsche eingegangen. Es gelte daher als genehmigt und sei auf der Website zu finden.</p>	
1.	<p><b>Überarbeitetes Reglement über die Gebühren der Verwaltung: Einführung neue Gebühr Anlassbewilligungen</b></p> <p>Die Gemeindepräsidentin geht davon aus, dass die Anwesenden den Text und den Antrag in der Broschüre gelesen haben und möchte sich daher mit ihrem Eintretensvotum kurz halten:</p> <p>Die Gemeinden sind neu zuständig für die Anlassbewilligungen in den Gemeinden. Vorher war der Kanton zuständig. Es ist also keine absolut neue Sache. Nur die Zuständigkeiten haben sich verändert. Wichtig zu wissen ist, dass eine Anlassbewilligung nach dem neuen Wirtschafts- und Arbeitsgesetz nur für öffentliche Anlässe nötig ist. Privatanlässe und -feste brauchen keine Anlassbewilligung. Hingegen Anlässe wie beispielsweise eine Schulweihnachtsfeier oder das Theater, wo Getränke (Festwirtschaft) verkauft werden, brauchen eine Anlassbewilligung. Im Gesetz ist zudem festgehalten, dass Anlässe welche öffentlichen oder privaten Grund beanspruchen eine Bewilligung brauchen.</p> <p>Weiter informiert Anita Panzer, dass das Gesuchsformular für die Anlassbewilligung</p>	



auf [www.feldbrunnen.ch](http://www.feldbrunnen.ch) zu finden ist und bis spätestens zwei Monate vor dem Anlass bei der Baukommission einzureichen ist.

Aus diesem Grund muss die Gemeinde auch Gebühren einführen, die bisher vom Kanton erhoben wurden, auf dieser Stufe aber dann wegfallen. Die Gemeindebehörde hat sich dabei an die Empfehlung des Einwohnergemeindeverbandes gehalten, mit der Ausnahme, dass für kleinere Anlässe in der Gemeinde, bis 50 Personen, die nur halbkommerziell oder nicht kommerziell sind, keine Gebühr verlangt wird. Man will Vereine, die initiativ sind und im kleinen Rahmen etwas auf die Beine stellen, nicht mit einer Gebühr belegen, sondern diese Initiative fördern und wertschätzen.

Der Gebührenkatalog Anlassbewilligungen befindet sich auf Seite 6 des Reglements, erklärt die Gemeindepräsidentin weiter. Alle übrigen Gebühren, mit Ausnahme der Gebühren für Kopien, die nach den effektiven Kosten auf dem Kopierer in der Verwaltung bereinigt wurden, sind bestehende und unveränderte Gebühren, die jetzt übersichtlich in einem eigenen Reglement zusammengefasst wurden. Deshalb steht heute auch gleich das ganze Reglement zur Genehmigung.

Auf die Frage der Gemeindepräsidentin, ob jemand nicht auf das Geschäft eintreten möchte, gibt es keine Wortmeldungen. Somit ist Eintreten beschlossen.

#### Detailberatung

Ivan Fröhlicher führt aus, dass der Kanton der Gemeinde eine Freiheit zurückgegeben hat. Man dürfe künftig selber entscheiden, ob ein Theaterabend, ein Strassenfest oder der Brunch beim Dorfmuseum bewilligt wird und wie teuer eine solche Bewilligung ist. Kosten verursachen solche Bewilligungen durch die Baukommission seiner Meinung nach so gut wie gar keine. Es werde ja vermutlich keine zusätzliche Sitzung nur für die Bewilligung für ein Quartierfest einberufen. Deshalb ist er der Meinung, dass die neue Freiheit genutzt werden sollte, um die Anlässe für und aus der Bevölkerung der Gemeinde nicht zusätzlich mit Gebühren zu belasten.

**Er stellt deshalb den Antrag im Reglement über die Gebühren der Verwaltung zu §14 Gebührenrahmen den Zusatz einzufügen:**

**„Von diesem Gebührenrahmen sind gemeinschaftliche, private Anlässe von Einwohnerinnen und Einwohnern (z.B. Strassen- und Quartierfeste etc.), sowie öffentliche oder interne Anlässe der Dorfvereine ausgenommen.“**

Er bedankt sich für die Aufmerksamkeit und erhält Applaus aus dem Plenum.

Die Gemeindepräsidentin ergänzt, dass ein 2. Antrag vorgesehen war, welcher verlange, dass die Dorfvereine keine Miete für Schulgebäude und das Vereinslokal bezahlen. Dies hat sich aber im Vorfeld erledigt, da dies schon jetzt der Fall ist.

Ob die Vereine grundsätzlich von den Gebühren enthoben werden sollen, wurde bereits im Gemeinderat diskutiert, fährt Anita Panzer fort. Er hat sich dann darauf geeinigt, dass kleinere Anlässe (halb- oder nicht kommerziell) bis 50 Personen gratis sein sollen. Grösseren Anlässen aber, wie zum Beispiel das Theater, könne zugemutet werden, eine Bewilligungsgebühr mit den generierten Einnahmen zu berappen. Zudem ist eine Gebühr auch immer dazu da die Kosten der Verwaltung zu decken (Verursacherprinzip). Nicht die allgemeinen Steuern sollen für diese Kosten aufkommen müssen. Der Steuerzahler soll dadurch nicht mehr belastet werden. Sie hege aber durchaus Sympathie für den Antrag, räumt die Gemeindepräsidentin ein, so könnten die



Dorfvereine unterstützt werden und ergänzt mit einem Augenzwinkern, dass die Gemeinde deswegen wohl nicht verarmen würde. Hingegen dürfe aber auch nicht vergessen werden, dass die Gemeinde gegenüber den Dorfvereinen sehr grosszügig sei, immerhin erhalten diese jährlich einen Gemeindebeitrag von Fr. 1'000.00 und müssen, wie bereits erwähnt, keine Mieten bezahlen. Auch übernimmt die Gemeinde die Kosten für Strom, Wasser und Heizung im Vereinslokal.

**Hans-Rudolf Graf** möchte wissen welche Sanktionen die Gemeinde geplant hat, wenn jemand keine Bewilligung einholt. Er selber sei lange Vereinspräsident gewesen und habe auch 1. Augustfeiern in Feldbrunnen durchgeführt. Eine Bewilligung habe er nie eingeholt, was auch nie jemand sanktioniert hatte. Entweder mache man es und schenke dem Kanton die „hundert Stutz“ und ist ein braver Bürger oder man schaut zum Verein und schont diesen finanziell. Wenn keine Sanktionen gemacht werden, sei dies ein „zahnloser Tiger“, bemerkt er weiter. Heinrich Würgler wäre der Buhmann, da er jeweils kontrollieren müsste, wer nun eine Bewilligung hat und wer nicht. Hans-Rudolf Graf findet das Ganze sehr heikel.

Die Gemeindepräsidentin entgegnet, dass die Nähe im Dorf sicherlich ein Vorteil gegenüber früher zum Kanton sei. Die Gemeindebehörde wisse eher wo und in welchem Rahmen ein Anlass stattfindet und ob eine Bewilligung vorhanden ist. Bisher hat die Gemeinde jeweils nur eine Kopie der Anlassbewilligung vom Kanton erhalten. Im Prinzip sei es ja so: wo kein Kläger, da kein Richter. Problematisch werde es aber, wenn es an einem Anlass Reklamationen, z.B. wegen Lärmbelästigung, gibt und dann keine Bewilligung vorhanden ist.

**Hans-Rudolf Graf** bemerkt, dass in seinen 12 Jahren als Gemeindeschreiber nie eine entsprechende Reklamation eingegangen sei.

Umso besser, meint Anita Panzer, was auf sehr gute nachbarschaftliche Beziehungen hindeutet.

**Albert Stäheli** spricht das jährliche Schützenfest an. Er erklärt, dass dieses bereits seit 20 Jahren stattfindet. Er habe damals bei der Handels- und Gewerbepolizei abgeklärt, ob eine Bewilligung nötig sei. Diese sagten klar, dass es keine brauche, da es sich um einen Vereinsanlass handle. Seither habe er nie eine Bewilligung eingeholt. Er findet es seltsam, dass dies neu verlangt werde.

Anita Panzer hält fest, dass die Sache eigentlich klar sei, da Getränke und Speisen gegen Entgelt abgegeben werden und dies auf öffentlichem Raum.

Albert Stäheli versichert, dass er nie eine Bewilligung brauchte. Das Einzige was nötig gewesen sei, sei der Nachweis, dass der Verein eine Haftpflichtversicherung hat.

So wie die Gemeindebehörde vom Kanton informiert worden ist, antwortet Anita Panzer, braucht es eine Bewilligung, da der Anlass öffentlich ist und Speisen und Getränke gegen Entgelt abgegeben werden. Wenn aber nicht mehr als 50 Personen teilnehmen, ist die Bewilligung sowieso gratis. Um auf der sicheren Seite zu sein, sollte ein Gesuch eingereicht werden. Der Aufwand für das Ausfüllen des Formulars halte sich ja in Grenzen.

Es gibt keine weiteren Voten.

Die Gemeindepräsidentin lässt über den Antrag von Ivan Fröhlicher abstimmen.



	<p><b>Die Gemeindeversammlung nimmt den Antrag (gem. grauem Kasten oben) mit 35 Ja zu 8 Nein Stimmen an.</b></p> <p>Der Zusatz wird somit im Reglement über die Gebühren der Verwaltung auf Seite 6 unter §4 am Schluss eingefügt. Der Schlussantrag versteht sich inklusive dieses Zusatzes.</p> <p><b>Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Einführung der neuen Gebühren für Anlassbewilligungen der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus sowie das neue Reglement über die Gebühren der Verwaltung.</b></p> <p><b>Abstimmung: Der Antrag des Gemeinderates inklusive des Zusatzes (gem. Antrag Ivan Fröhlicher) wird einstimmig mit 48 Stimmen angenommen.</b></p>	
2.	<p><b>Neue Vorhaben im Budget der Investitionsrechnung 2016</b>  <b>a) Sicherung der Bahnübergänge asm; Kreditantrag</b></p> <p>Einleitend erklärt die Gemeindepräsidentin, dass das Gemeindegesetz und die Gemeindeordnung verlangen, dass neue finanzielle Verpflichtungen vor der Steuersatzbestimmung und der Budgetgenehmigung in einzelnen Traktanden zur Abstimmung vorgelegt werden.</p> <p>Bekanntlich wird Feldbrunnen im nächsten Jahr eine grosse Baustelle durch das Dorf haben: die Baselstrasse wird saniert, der Verkehr wird voraussichtlich einspurig geführt, der Verkehr stadteinwärts soll über Luterbach umgeleitet werden, zumindest für Lastwagen. Das definitive Bauprogramm liegt aber noch nicht vor. Dieser Kredit wurde letztes Jahr bereits genehmigt.</p> <p>Gleichzeitig werden nun die Bahnübergänge teilweise geschlossen, bzw. saniert. Die asm hat mit den Einsprechern Einigung erzielt und kann das Projekt nun umsetzen, unabhängig davon ob heute dem Kredit zugestimmt wird oder nicht.</p> <p>Der genaue Kostenvoranschlag lag auf der Gemeinde auf, informiert Anita Panzer weiter. Es wird von rund 3 Mio. Franken ausgegangen. Es wurde lange mit der asm über die Kosten verhandelt, auch hier zeigte die Feldbrünner Behörde Zähne, so dass der CEO der asm, Fredy Miller, einmal schrieb, er hätte es mit keiner anderen Gemeinde so schwierig gehabt wie mit „diesem gallischen Dorf im Kanton Solothurn“, worauf sie erwiderte, dass das gallische Dorf bei Asterix und Obelix doch durchaus positiv konnotiert ist. Sie sei fast ein bisschen stolz gewesen.</p> <p>Aber wie auch immer, an den Kosten wird sich die Gemeinde beteiligen müssen, aber es wurde in den Verhandlungen so argumentiert, dass die asm den grössten Nutzen hat aus diesem Projekt und der Gemeinde doch erhebliche Nachteile entstehen (voraussichtlich Stau auf der Baselstrasse, Emissionen usw.). Die asm wird daher tatsächlich den grössten Teil der Kosten übernehmen, während für die Gemeinde ein Kostendach von Fr. 800'000.00 ausgehandelt werden konnte (Anteil asm 48%, Kanton 33% und Gemeinde 19% der Gesamtkosten + die obligatorischen 22,5% Beteiligung an den Kantonskosten).</p> <p>Sie wisse, dass es in der Versammlung immer noch Gelüste gibt, diesen Kredit abzulehnen, fährt Anita Panzer fort, dazu könne Sie aber folgendes sagen: Der jetzt vorliegende Kostenteiler gilt nur für eine einvernehmliche Lösung und ist ohne Präjudiz für ein allfälliges Verfahren, welches folgen könnte, wenn jetzt abgelehnt</p>	



würde. Die Umsetzung des Projekts wird auch durchgeführt, wenn keine einvernehmliche Einigung zustande kommt. In diesem Falle würde die asm das Projekt vorfinanzieren und dann ein Rechtsverfahren anstreben und beim BAV ein Gesuch um Entscheid über die Kostenteilung einreichen. In diesem Gesuch würde ein deutlich höherer Betrag für Feldbrunnen beantragt und begründet werden. Die Gemeindepräsidentin rechnet in diesem Fall mit Kosten von 1 Mio. Franken, was etwa einem Drittel der Gesamtkosten entsprechen würde. Sie räumt zwar ein, dass über einen Entscheid des BAV (1. Instanz) beim Bundesverwaltungsgericht (2. Instanz) und schliesslich noch beim Bundesgericht (3. Instanz) Beschwerde geführt werden könnte, ist aber der Meinung, dass bereits genug gestritten wurde. Daher bittet Sie die Anwesenden, auf das Geschäft einzutreten und dem Kredit, so wie er vorliege, zuzustimmen.

Auf ihre Frage ob Eintreten bestritten ist, gibt es keine Bemerkungen. Somit ist dieses beschlossen.

#### **Detailberatung**

**Peter Geissbühler** betont, dass das Projekt ein schlechtes Projekt bleibe. Es diene vor allem der Bahn. Die Gemeinde und die Anwohner hätten das Nachsehen. Es gibt kein „Rechtsabbiegen“. Dies werde aber irgendeinmal trotzdem kommen, ist er überzeugt. Dann werde die Bahn nichts daran bezahlen und die Kosten würden vom Kanton und der Gemeinde getragen werden müssen. Er rechnet mit über einer halben Million, da es eine Lichtsignalanlage brauchen werde.

Fr. 800'000.00 sind zuviel für ein solch schlechtes Projekt, moniert er und befürchtet, dass bis zur Beendigung des Baus die Kosten für die Gemeinde noch steigen werden. Anita Panzer wirft ein, dass es sich bei dem Betrag um ein Kostendach handelt. Man müsse wissen, fährt Peter Geissbühler fort, dass jede Viertelstunde die 4 Barrieren geschlossen sein werden inklusive entsprechenden „Bimbam“ und zudem werde das Dorfbild wesentlich beeinträchtigt. Er stört sich besonders daran, dass z. B. die Gemeinde Flumenthal gar nichts bezahlt, obwohl auch zwischen Attiswil und Flumenthal Sanierungsmassnahmen gemacht und Bahnübergänge geschlossen würden.

Wenn die Fr. 800'000.00 umgerechnet werden, gibt er zu bedenken, ergebe dies immerhin rund Fr. 850.00 pro Einwohner von Feldbrunnen. Dies sind insgesamt 26,7 % der Gesamtkosten. Er findet es ungerecht, dass Flumenthal nichts und Feldbrunnen so viel bezahlt. Er beantrage deshalb die Ablehnung des Kredites.

Die Gemeindepräsidentin betont, dass sie nicht behaupte, dass die Gemeinde über den Umstand glücklich ist. Allerdings ist die Sachlage in Flumenthal anders, da es sich dort um eine Kantonsstrasse und nicht um eine Gemeindestrasse wie in Feldbrunnen handelt. Auch sie habe sich diesbezüglich belehren lassen müssen. Sie wiederholt noch einmal dezidiert, dass es für Feldbrunnen bei einer Ablehnung des Kredites heute Abend vermutlich teurer wird. Es werde danach nicht mehr verhandelt, sondern nur noch verfügt.

Peter Geissbühler möchte zum Schluss doch noch erwähnen, dass sich der





Gemeinderat in dieser Sache ausserordentlich viel Mühe gegeben hat. Er habe ein schlechtes Projekt von früher übernehmen müssen und hat versucht, so gut wie möglich Verbesserungen zu erzielen.

Thomas Schluop informiert, dass in Flumenthal nichts bezahlt werde, da der dortige Gemeinderat eigenmächtig entschieden hatte, dass alle betroffenen Übergänge bei den Gemeindestrassen geschlossen werden. Der einzige Übergang der bleibt, betrifft die Kantonsstrasse (Kostenteiler zwischen Kanton und asm). Allerdings müsse auch Flumenthal ihren Beitrag am Kantonsanteil bezahlen. Er will sich nicht vorstellen, was in Feldbrunnen passiert wäre, wenn der Gemeinderat eigenmächtig entschieden hätte, alle Bahnübergänge zu schliessen und nur noch einen einzigen (Sandmattstrasse) offen zu lassen, wo der ganze Verkehr durchgeführt worden wäre. Den betroffenen Anwohner hätte er dies nicht erklären wollen. Er ist überzeugt, dass in Feldbrunnen das Optimum herausgeholt wurde, auch was die finanzielle Seite angeht. Wie es bereits Anita Panzer gesagt habe, ist das Risiko, bei einer Ablehnung mehr bezahlen zu müssen, sehr gross, betont er.

Zum Schluss kritisiert Thomas Schluop die damalige Planung des Kantons betreffend Lärmschutzwände. Wäre damals weitsichtiger gearbeitet worden, ist er überzeugt, hätte man die Wände 1 – 2 m weiter nach Norden gebaut, dann könnte heute eine Einspurstrecke bei der Rötistrasse problemlos realisiert werden, aber so wie es jetzt ist würde ein Versetzen der Wände enorme Kosten generieren und zusätzlich Nachteile für die betroffenen Anwohner bedeuten.

**Alois Müller** gibt zu bedenken, dass ein wichtiges Argument, nämlich die Sicherheit, für die Sanierung der Bahnübergänge spricht. Er ist mit Peter Geissbühlers Ansicht, dass nur die Bahn etwas davon habe, nicht einverstanden, denn alle in Feldbrunnen würden von der Sicherung profitieren. In erster Linie gehe es um die Sicherheit für alle, denn selbst wenn auch „nur“ ein Leben damit gerettet haben werden könne, seien Fr. 800'00.00 wenig Geld. Er bittet die Versammlung auch immer an diese Argumente zu denken, wenn über solche Projekte abgestimmt wird und er befürwortet daher den Kredit.

Es gibt keine weiteren Voten.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Bewilligung des Bruttokredits Sicherung der Bahnübergänge asm von CHF 800'000.-. Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, den Kredit bei allfälligen Indexänderungen anzupassen (massgebender Stand Landesindex für Konsumentenpreise Ende November 2015).**

**Abstimmung: Mit 39 ja Stimmen zu 5 nein Stimmen und 6 Enthaltungen wird der Bruttokredit von Fr. 800'000.00 für die Sicherung der Bahnübergänge asm bewilligt.**

*Bevor das Traktandum 3 behandelt wird, wird Eintreten auf das Budget diskutiert und beschlossen, weshalb dies an dieser Stelle protokolliert ist (Nachtrag der Gemeindeschreiberin).*





**Eintreten Budget 2016:**

Die Gemeindepräsidentin führt einleitend aus, dass bekanntlich die Budgets der nächsten Jahre vom kantonalen Finanzausgleich enorm beeinflusst sind. Anfang September hat der Kantonsrat die Steuerungsgrößen für den Neuen Finanz- und Lastenausgleich (NFA) entgegen ihrer Voten verabschiedet. Das war zu erwarten, denn über zwei Drittel der Gemeinden im Kanton profitieren vom NFA, keine Gemeinde wird so stark belastet wie Feldbrunnen-St. Niklaus. Dies sind geänderte Vorzeichen sowohl für den Gemeinderat wie auch für das Budget.

Während der nächsten vier Jahre wird Feldbrunnen durch den sogenannten Härtefall-Ausgleich noch ein wenig entlastet. 2016 wird die Gemeinde Fr. 695'000.00 abgeben müssen, gut doppelt soviel wie bisher. Danach steigt der Betrag bis 2020 auf rund 1.8 Millionen Franken an. Es ist zu erahnen, was das für den Steuerfuss heisst. Es wird unumgänglich sein den Steuerfuss in den kommenden Jahren – stufenweise, denn man wolle beim Steuerzahler nicht mehr Geld abholen, als nötig – anheben müssen. Der Finanzplan zeigt, dass aufgrund des Finanzausgleichs und auf die Gemeinde zukommender Infrastrukturkosten der Steuerfuss voraussichtlich auf 80 – 85 % steigen wird.

Der Gemeinderat bewegt sich in einem enormen Spannungsfeld, fährt Anita Panzer fort. Sie habe im Vorfeld der Gemeindeversammlung zum einen Telefonanrufe von besorgten Einwohnern erhalten, die ihr sagen, wenn der Steuerfuss steigt, würden sie sich überlegen, Feldbrunnen und auch den Kanton zu verlassen. Dann gibt es solche, die der Behörde androhen, dass eine Steuererhöhung niemals angenommen würde, wenn der Gemeinderat nicht minutiös aufzeigen würde, wo er überall gespart habe. Und dann gibt es die andere Seite: diejenigen, die sagen, man hätte von Anfang an mutig auf 70% gehen sollen, um nicht bei den eigenen Bedürfnissen oder sozialen Ausgaben sparen müssen.

Im September ist der Gemeinderat alle Posten im Budget minutiös durchgegangen und hat beschlossen, dort zu sparen, wo er es als verantwortbar erachtet, auch wenn einzelne Kürzungen „weh“ täten. Gespart wurde so zum Beispiel beim Altersausflug: da seien immer wieder Rückmeldung gekommen, dass das „z'Vieri“ eigentlich zu viel sei. Daher war die Überlegung im Gemeinderat, dass man im Durstigen Wanderer noch gemütlich zusammensitzen und etwas trinken könne. Der Betrag wurde vom Gemeinderat um Fr. 3000.00 auf Fr. 13'000.00 reduziert. Die Qualität der Seniorenreise werde damit, davon ist die Gemeindepräsidentin überzeugt, nicht sinken. Die Organisatorin des Altersausfluges, Gemeinderätin Veronika Schärli, nickt zustimmend.

Weiter informiert Anita Panzer, dass bei den Werbeausgaben für das InvaMobil gespart werde. Das Gemeindelogo auf dem Fahrzeug soll künftig noch 4000 statt 5000 Franken kosten. Zudem werden die Wegkostenpauschalen für die Spitex den Leistungsbezügern weiter verrechnet. Dies auch auf Empfehlung des Kantons und des Einwohnergemeindeverbandes VSEG. Damit spart die Gemeinde bei der Spitex einen Betrag von ca. Fr. 20'000.00 ein. Der Budgetposten beträgt somit noch rund Fr. 55'000.00.



Auch die Subvention der Kinderkrankenkassenprämien wurde im Gemeinderat diskutiert und es wurde entschieden, dass die Gemeinde künftig Fr. 180.00 pro Jahr und Kind zahlen werde statt wie bisher 200 Franken. Das ergibt eine Einsparung von Fr. 4'000.00 – Fr. 5'000.00. Die SBB Tageskarten werden künftig 30 statt 25 Franken kosten, womit Feldbrunnen immer noch weit unter den Kosten anderer Gemeinden ist (Vergleich mit umliegenden Gemeinden 40 - 42 Franken). Auch da war der Gemeinderat der Meinung, dass dies zu verantworten sei. Die Einsparung beträgt ca. Fr. 3'000.00.

Die Frage sei halt immer, so Anita Panzer, wo Steuergelder verwendet werden sollen, damit einzelne von einer Dienstleistung profitieren.

Weiter führt sie aus, dass bei der Tagesbetreuungsstruktur die Eltern höhere Beiträge leisten müssten, so konnte der Betrag für die Gemeinde um ca. Fr. 7'000.00 auf Fr. 20'000.00 gesenkt werden. Reklamationen seitens der Eltern habe es bisher nicht gegeben.

Bei der 1. August Feier wird die Gemeinde weiterhin das Apéro offerieren, das Essen soll aber jede und jeder selber bezahlen, was sicherlich zumutbar ist.

Auch beim Mittagstisch der Seniorinnen und Senioren hat sich der GR überlegt, dass der Beitrag für die Teilnehmer von bisher Fr. 6.00 auf neu Fr. 10.00 angehoben werden kann. Dies sollte immer noch nicht zu viel sein. Die Gemeinde subventioniert den Mittagstisch dann immer noch mit etwa Fr. 3'000.00.

Weiter erklärt die Gemeindepräsidentin, dass auch die Beiträge an externe Vereine (die Beiträge für Vereine der Gemeinde bleiben wie gehabt) und Institutionen vom Gemeinderat unter die Lupe genommen und bereinigt wurden.

Auch die Ausgaben für soziales Engagement wurden gekürzt. Es stehen bereinigt noch Fr. 7'500.00 zur Verfügung. Bisher wurden dafür Fr. 11'500.00 ausgegeben. Insgesamt belaufen sich so die Sparbemühungen des Gemeinderates auf immerhin ca.

Fr. 50'000.00.

Es ist dem Gemeinderat aber wichtig, erklärt sie weiter, dass Feldbrunnen auch für sich selber etwas tut. Die Kulturkommission ist beauftragt, etwas mehr für Junge und Junggebliebene anzubieten. Es werden Fr. 15'000.00 in neue Spielgeräte auf dem Spielplatz investiert, damit der Platz noch attraktiver und noch mehr zu einem Treffpunkt für Kinder und Familien wird. Sie arbeite ja gleich nebenan und es sei schön zu sehen, wie viele Kinder da spielen. Der Spielplatz werde wirklich genutzt!

Bekanntlich schafft die Firma Biogen in Luterbach bis zu 400 Arbeitsplätze für vor allem hoch ausgebildete Arbeitskräfte. Diese Menschen müssen irgendwo wohnen, so Anita Panzer. Die Behörde wolle Feldbrunnen als attraktives, sie sage immer, ländliches Dorf, in absoluter Stadtnähe präsentieren mit hoher Wohnqualität. Dafür will der Gemeinderat etwas aufwerfen und eine sogenannte Charmeoffensive starten. Es soll allenfalls etwas in eine englischsprachige Website investiert werden oder eine Broschüre entstehen, um die Leute auf Feldbrunnen aufmerksam zu machen. Die Attraktivität der Gemeinde liegt ja vor allem in der ländlichen Umgebung mit Wald, Aare, Schloss Waldegg, Joggingroute, Felder und Wiesen, Weiher usw., aber natürlich auch in der Stadt Solothurn mit ihrem kulturellen Angebot. Deshalb findet die Gemeindepräsidentin es wichtig, dass kulturelle Institutionen, wie das Stadttheater, das Alte Spital, das viel für Junge tut, die Zentralbibliothek, dann auch das



Sportzentrum Zuchwil weiterhin zu unterstützen. Sie werde sich wie schon vor einem Jahr vehement gegen eine Kürzung wehren, denn diese Institutionen tragen auch zur Attraktivität Feldbrunnens bei!

Nachdem aus der Gemeinderechnung keine Beiträge mehr an die Stadt Solothurn, das Schloss Waldegg oder den eigenen Kulturfonds ausgeschüttet werden, hat der Gemeinderat zukünftig jährlich Fr. 10'000 für das Schloss Waldegg, projektbezogen, vorgesehen. Die Gemeinde dürfe immer wieder die Räumlichkeiten des Schlosses gratis nutzen und dieses stehe auf Gemeindeboden. Man profitiere davon, daher solle es auch unterstützt werden, ist Anita Panzer überzeugt.

Und ebenfalls habe der Gemeinderat etwas für die Überprüfung der Behördenstruktur und der Verwaltung im Budget vorgesehen. Im Vergleich mit anderen etwa gleich grossen Gemeinden liegt es nahe, dass noch Einsparpotenzial vorhanden ist oder die Effizienz gesteigert werden könnte. Der Gemeinderat wird in dem Rahmen auch die Gemeindeordnung und die Dienst- und Gehaltsordnung überprüfen. Die Überprüfung sollte bis Ende der Legislatur erledigt sein, damit allfällige Änderungen bereits bei den nächsten Wahlen berücksichtigt werden können.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im vorliegenden Budget bei 40%. Das sei ungenügend, stellt Anita Panzer fest, und liege in den von aussen auferlegten Investitionen für die Baselstrasse und die Sicherung der Bahnübergänge begründet. Ein längerfristig tiefer Selbstfinanzierungsgrad würde irgendwann zu einer Verschuldung führen. Die Gemeinde habe aber glücklicherweise derzeit genügend Polster, sprich finanzielle Mittel, um diese Investitionen zu finanzieren. Sie müsse sich nicht verschulden und Geld aufnehmen. Im Schnitt liegt der Selbstfinanzierungsgrad von 2010 bis 2014 bei 93.4%. Für 2015 werden rund 90% prognostiziert und der tiefe Selbstfinanzierungsgrad für 2016 sollte einmalig sein. Denn es ist klar, so tief dürfe dieser in den kommenden Jahren nicht mehr liegen. Der Gemeinderat werde bei einer Steueranpassung jeweils auch auf einen angemessenen Selbstfinanzierungsgrad achten müssen. Die Finanzplanung sieht für die kommenden Jahre wieder etwas tiefere Investitionen und einen besseren Selbstfinanzierungsgrad vor, schliesst Anita Panzer ihr Eintretensvotum.

**Zum Eintreten gibt es kein Votum aus der Versammlung. Niemand ist gegen Eintreten, somit ist dieses beschlossen.**

Für weitere Details übergibt Anita Panzer der Finanzverwalterin, Isabella Howald, das Wort:

Das Budget 2016 wird nicht nur durch den Finanzausgleich beeinflusst, beginnt Isabella Howald ihre Ausführungen, sondern auch durch HRM2 (harmonisiertes Rechnungsmodell) und von der Steuererhöhung, welche beantragt ist. 2004 wurde in Feldbrunnen letztmals der Steuerfuss verändert und zwar von 70% auf 60%. HRM2 wurde vom Kanton ausgearbeitet und muss bis 2016 eingeführt sein. Es wurden Vorschriften in Form eines Handbuchs geschaffen. Nach diesen gesetzlichen Vorlagen muss die Gemeinde künftig arbeiten und diese einhalten.

Sie erläutert die einzelnen Reformelemente der neuen Rechnungslegung:



Im Kontenrahmen wurden diverse Konten verschoben und die Aufgabenbereiche etwas verändert. Dadurch wurde die Finanzverwaltung gezwungen, das Budget 2015 und die Rechnung 2014 umzuschreiben, damit eine Vergleichbarkeit gegeben ist. Stundenmässig sei dies ein grosser Aufwand gewesen. Die Bezeichnungen Bestandes-rechnung und Laufende Rechnung werden nicht mehr verwendet. Dafür werden die Ausdrücke Bilanz und Erfolgsrechnung, gleich wie in der Privatwirtschaft, verwendet. Lediglich die Investitionsrechnung wird weiterhin so genannt. Komplexer wurde der Anhang: Neu muss bereits dem Budget eine Abschreibungstabelle, eine Verpflichtungskreditkontrolle, eine Geldflussrechnung, eine Präsentation verschiedenster Kennzahlen sowie der Werterhalt der Spezialfinanzierungen beigelegt werden. Dadurch wird extrem viel Papier produziert, fährt sie fort und fragt sich, ob es Sinn mache, denn sie bezweifelt, dass alles gelesen und ausgewertet werde. Wesentlich im neuen Rechnungslegungsmodell sei aber die Abschreibungspraxis. Bisher wurde das ganze Verwaltungsvermögen mit 8% abgeschrieben. Neu hat der Kanton Anlagekategorien geschaffen und die Lebensdauer eines Objektes bestimmt. Beispielsweise werde eine Strasse über 33 Jahre abgeschrieben. Davon darf die Gemeinde nicht abweichen. Die Auswirkungen auf das Budget sind wie folgt:


Das bestehende alte Verwaltungsvermögen wurde „eingefroren“ und muss gemäss Kanton in den nächsten 10 Jahren abgeschrieben sein. In Feldbrunnen beträgt dieses (hochgerechnet) per Ende Jahr 2,73 Mio. Franken, was einen Abschreibungsbedarf für die nächsten 10 Jahre von ca. Fr. 273'000.00 jährlich ausmacht. Beim neuen Verwaltungsvermögen (ab 01.01.2016) wird wie gesagt pro Anlagegut und Dauer abgeschrieben. Für 2016 habe sie Fr. 22'800.00 berechnet, erklärt Isabella Howald weiter. Dies ergibt einen Gesamtabschreibungsbedarf 2016 von Fr. 296'050.00. Im Budget 2015 waren es rund Fr. 250'000.00. Für unsere Gemeinde ist diese Änderung nicht sehr einschneidend, sagt sie, aber für viele Gemeinden ergibt die Zehn-Jahresregelung beim alten Verwaltungsvermögen einen enormen Abschreibungsbedarf. Feldbrunnen sei aber in der glücklichen Lage, dass dies mit dem Steuerfuss korrigiert werden kann.

Folgend präsentiert die Finanzverwalterin eine Zusammenstellung, wie sich der NFA auf die Gemeinde in den nächsten Jahren auswirken wird. Der Kanton nimmt das Steueraufkommen der Jahre 2012/13 und rechnet dieses von 60 auf 100% auf. So bestimmt er den Steuerkraftindex und setzt diesen ins Verhältnis der Steuerkraft im ganzen Kanton. Der Steuerkraftindex von Feldbrunnen ist bei 267.32%. Zum Vergleich: in Flumenthal, mit fast gleichvielen Einwohnern, beträgt dieser nur 88%. Genau diese Differenz wird jetzt ausgeglichen. Der Kantonsrat bestimmt jährlich die Steuergrössen und daraus ergeben sich die Ausgleichszahlungen. Feldbrunnen belastet dieser sogenannte Disparitätenausgleich mit 1,793 Mio. Franken.

Zusätzlich gibt es den Lastenausgleich mit den geografisch-topografischen und den soziografischen Gesichtspunkten (Wegnetz eines Dorfes, Ausländeranteil usw.) sowie den Abgeltungen für die Zentrumslasten (für Olten und Solothurn). An die Zentrumslasten muss Feldbrunnen weder bezahlen noch bekommt die Gemeinde etwas. Der Kanton schont Feldbrunnen in den nächsten 4 Jahren mit dem



sogenannten Härtefallausgleich. Die Gutschrift des Kantons (2016 Fr. 1'098'082) nimmt jährlich um 25% ab, bis die Gemeinde 2020 den vollen Betrag bezahlen muss. Effektiv bezahlt Feldbrunnen also im 2016 Fr. 695'028.00.


BUDGET 2016	
	
<b>Finanz- und Lastenausgleich bedeutet für uns:</b>	
Staatsteueraufkommen 2012/2013	Fr. 7'161'712
Steuerkraftindex, ist das Verhältnis zur Steuerkraft des Kantons	267.32
Finanzausgleich - Disparitätenausgleich	Fr. - 1'793'056
Lastenausgleich – Geografisch-topografisch, Soziodemografisch und Zentrumslastenabgeltung	
Härteausfall (Übergangszeit 4 Jahre)	Fr. 1'098'082
Effektiv 2016	Fr. - 695'028

FIV Seite 18 Howald - 29.11.2015

Wichtig zu wissen ist, dass der Steuerkraftindex nicht beeinflusst werden kann.

Bis zum Jahre 2015 wurde über den Steuerbedarf abgerechnet. Der Kanton klärte jeweils ab, was die Gemeinde für einen Steuerbedarf brauchte, damit sie existieren konnte. Genauer gesagt war das Rechnungsergebnis plus einiger zugefügter Komponenten ausschlaggebend für die Ausgleichszahlung.

Im gleichen Zug, erläutert Isabella Howald weiter, griff der Kanton in die Subventionen der Lehrerbesoldung ein. Diese wurden gestrichen und an ihrer Stelle wurden neu sogenannte Schülerpauschalen eingeführt (siehe Kasten Seite 14).

BUDGET 2016	
	
<b>Finanz- und Lastenausgleich bedeutet auch:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einführung der Schülerpauschale</li> <li>▪ Bisher wurde der Aufwand der Lehrerbesoldungen aufgrund der Steuerkraft, in unserem Fall mit 15%, subventioniert</li> <li>▪ Neu gilt die Schülerpauschale (wird alle 4 Jahre angepasst)                             <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ca. 50 Schüler für unsere Schule</li> <li>▪ Vergütung ca. Fr. 168'000 pro Jahr</li> </ul> </li> <li>▪ Standortgemeinde erhält die Vergütung</li> </ul>	

FIV Seite 18 Howald - 29.11.2015

Im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden wird Feldbrunnen mit der neuen Schülerpauschale besser fahren als mit dem alten System, informiert die



Finanzverwalterin. Vor allem grössere Gemeinden mit grossen Schulen aber kleinerer Steuerkraft haben mit dem neuen System das Nachsehen.

Interessant sei noch zu erwähnen, dass die Standortgemeinde der Schule und nicht die Wohngemeinde der Schüler die Vergütung erhält. Im konkreten Fall bedeutet dies, dass Feldbrunnen die Schülerpauschale für die Rüttener Kinder, welche in unserer Gemeinde zur Schule gehen, erhält.

Damit Feldbrunnen den Finanzausgleich leisten kann, muss, wie bereits gehört, mehr Geld eingenommen werden, fährt Isabella Howald fort. Sparmassnahmen alleine nützen hier nichts mehr, die Steuereinnahmen müssen erhöht werden.

**BUDGET 2016**

**Finanz- und Lastenausgleich bedeutet für uns:**

**Härtefallumsetzung innert 4 Jahren:**

2016	0.7 Millionen	3 Steuerpunkte
2017	0.9 Millionen	?
2018	1.2 Millionen	?
2019	1.5 Millionen	?
2020	1.7 Millionen	20 Steuerpunkte*

**\* FINANZPLAN**

FIV Isabella Howald - 29.11.2015

So wie der Kanton dies für Feldbrunnen bereits vor der Einführung des NFA ausgerechnet hatte, zeigt auch der eigene Finanzplan, dass die Gemeinde eine Steuerangleichung auf 80% im 2020 vornehmen muss.

**BUDGET 2016**

**Steuererhöhung bedeutet für uns:**

Steuererhöhung	63% nat. Pers.	Mehrertrag	Fr. 290'000
Steuererhöhung	65 % nat. Pers.	Mehrertrag	Fr. 403'597
Steuererhöhung	53 % jur. Pers.	Mehrertrag	Fr. 7'000
<b>Gesamt Steuerertrag</b>		<b>Fr.</b>	<b>4'033'575</b>

Steuerzuwachs von 1.5% und Bevölkerungszuwachs von 968 auf 988 Einwohner. Ausgangslage Rechnungsjahr 2014 Fr. 3.3 Mio. NP


FIV Isabella Howald - 29.11.2015

Die Berechnung, erklärt die Finanzverwalterin, wird nur aufgrund der Steuereinnahmen der natürlichen Personen gemacht, da die Einnahmen aus den juristischen Personen in der Regel (es gab Ausnahmejahre) in Feldbrunnen eher vernachlässigbar sind. In einem ersten Schritt wollte die Behörde den Steuersatz nur gerade soviel erhöhen wie



nötig und verzichtete auf den Mehrertrag, welcher bei einer Erhöhung auf 65% resultieren würde. Man wird sich daran gewöhnen müssen, dass der Steuerfuss zukünftig in Bewegung sein wird. Es wird nicht mehr so sein, dass ein Steuerfuss für die nächsten 10 Jahre gilt. Es wird jährlich auf die neue Situation reagiert werden müssen. Zudem wurde der zu erwartende Jahresabschluss 2015 analysiert und in die Überlegungen miteinbezogen. So wie es aussieht, wird dieser besser als budgetiert abschliessen.

Isabella Howald geht nun die Zahlen des Budgets durch:


BUDGET 2016		
<b>Eckdaten gestufte Erfolgsrechnung 2016</b>		
Betrieblicher Aufwand	Fr.	5'035'242
Betrieblicher Ertrag	Fr.	4'978'345
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>Fr.</b>	<b>-56'897</b>
Finanzaufwand	Fr.	97'500
Finanzertrag	Fr.	170'280
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>Fr.</b>	<b>72'780</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>Fr.</b>	<b>15'883</b>

FIV ba be ItB Howald - 29.11.2015

Beim Finanzertrag handelt es sich vor allem um Mietzinse oder auch Vergütungszinsen aus der Debitorenbuchhaltung. Der Finanzaufwand beinhaltet den Liegenschaftsaufwand und die Fremdkapitalzinsen.

Die grösseren Posten, welche das Budget beeinflussen hat Isabella Howald nochmals speziell aufgelistet: Es handelt sich unter anderem um die Ausfinanzierung der Pensionskasse mit Fr. 16'314.00, die Überbrückungsrente der AHV für pensionierte Lehrer mit Fr. 72'576.00, den Unterhalt für das Schulhaus mit Fr. 28'700.00 sowie den Beitrag an SR MUL mit Fr. 96'000.00. Dieser ist höher als normalerweise, was mit einem Umzug der Institution in neue Büroräumlichkeiten zu tun hat.

Sehr erfreulich seien die Spezialfinanzierungen, informiert sie weiter:

BUDGET 2016		
<b>Eckdaten Spezialfinanzierungen 2016</b>		
• Wasserversorgung ist ausgeglichen (Gebühren decken den Aufwand)		
• Abwasserbeseitigung Jahresergebnis	Fr.	54'355
• Abfallbeseitigung Jahresergebnis	Fr.	9'620
<b>Gebührensenkung wird überprüft!</b>		

FIV ba be ItB Howald - 29.11.2015





Auch zur Investitionsrechnung hat sie die wichtigsten Zahlen zusammengefasst:

BUDGET 2016	
Investitionsrechnung	
• Sanierung Schulhaus	Fr. 16'000
• Kantonsstrassen	Fr. 615'000
• Gemeindestrassen, netto	Fr. 144'000
• Wasserversorgung, netto	Fr. 110'000
• Abwasserbeseitigung, netto	Fr. 60'000
• Ortsplanung	Fr. 19'000

FIV Isabella Howald - 29.11.2015 12


BUDGET 2016	
Investitionsrechnung	
• Nettoinvestitionen	Fr. 964'000
• Finanzierungsfehlbetrag	Fr. 578'159
• <b>Selbstfinanzierung</b>	<b>Fr. 385'841</b>
• <b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>40 %</b>
• Feste Verschuldung unverändert 2.7 Mio.	
• Pro Kopf Vermögen von ca. 980 Franken	

FIV Isabella Howald - 29.11.2015 12

Der Finanzierungsfehlbetrag minus die Abschreibungen ergibt die Selbstfinanzierung, informiert Isabella Howald weiter, daraus wird der Selbstfinanzierungsgrad errechnet. Wie bereits gehört, ist dieser in diesem Jahr tief, aber es wird angenommen, dass die festen Schulden 2016 unverändert bleiben.

In der folgenden Tabelle vergleicht sie den Selbstfinanzierungsgrad mit den Vorjahren.



BUDGET 2016 					
	2016	2015	2014	2013	2012
Selbstfinanzierungsgrad	40%	90%	92%	74%	88%
Das Jahr 2015 fällt besser aus als budgetiert.					
Durchschnitt 77 %, Restfinanzierung kann durch flüssige Mittel aufgefangen werden!					
Der tiefe SF muss überwacht werden!					
<small>30.12.2015      FIN - für die Howald      14</small>					

Es sei klar, dass ein so tiefer Selbstfinanzierungsgrad speziell im Auge behalten werden und eventuell bereits in einem Jahr, wenn nötig, Gegensteuer gegeben werden muss.

Zur Finanzplanung sagt sie, dass die Gemeinde weiterhin ein Investitionsvolumen von durchschnittlich Fr. 650'000.00 haben wird, wenn das Geplante auch umgesetzt wird. Davon sind 1,5 Mio. Franken gebundene Ausgaben über die nächsten 4 Jahre (Kantonsstrasse, asm). Weitere Steuererhöhungen sind eingeplant, es wird mit einer Steueranlage von 80% – 85% gerechnet.

Zum Schluss informiert die Finanzverwalterin, wie es mit HRM2 weitergeht: Im nächsten Jahr wird zusammen mit dem Kanton eine Neubewertung des Finanzvermögens vorgenommen. Es wird eine Anlagenbuchhaltung eingeführt (neue Vorschrift) und im Frühling 2017 werde der erste Rechnungsabschluss HRM2 vorliegen.

Sie erhält einen Applaus.

Die Gemeindepräsidentin bedankt sich bei der Finanzverwalterin für ihre Ausführungen.

**Jean-Pierre Simmen** spricht im Namen und Auftrag der CVP Ortspartei Feldbrunnen-St. Niklaus: Die Partei anerkennt, wie der Gemeinderat zu den Finanzen schaue und dessen Sparwillen zeichnet ihn aus. Allerdings sieht die CVP eine Ausnahme, bei einem relativ unwichtigen Posten, und

**stellt den Antrag, dass zwei Kürzungen abgelehnt werden: Zum einen ist dies die Kürzung der Subvention der Kinderkrankenkassenprämien von Fr. 20.00 auf Fr. 15.00 (pro Kind und Monat) sowie die Kürzung der Fr. 3'000.00 bei der Seniorenreise.**

Dies sind kleine Beträge und ohne diese Kürzungen schreibt das Budget beim Jahresergebnis immer noch schwarze Zahlen, begründet Jean-Pierre Simmen, und übrigens könnten die Organisatoren der Seniorenreise die Fr. 3'000.00 auch für etwas anderes Sinnvolles als den Schinken, der niemand mehr mag, verwenden. Das Hauptargument sei aber ein ganz anderes, fährt Jean-Pierre Simmen fort. Bei diesen Kürzungen wird nur sehr wenig gespart aber es wird ein absolut falsches Signal



	<p>gesetzt, moniert er, denn mit dieser kleinen Spargeste wird auf Familien mit Kindern und die Seniorinnen und Senioren gezielt und das ist falsch. Zuvor wurde von der Attraktivität des Dorfes gesprochen, dazu muss auch gehören, dass für Familien mit Kindern und für die Älteren das Möglichste gemacht wird. Das Signal im Budget aber geht in eine andere Richtung, deshalb fordert die CVP die Gemeindeversammlung auf, die beiden Streichungen abzulehnen.</p> <p>Die Gemeindepräsidentin bedankt sich bei Jean-Pierre Simmen. Sie sammle die Voten und Anträge und lasse zum Schluss abstimmen.</p> <p><b>René Garo</b> will das Bild, welches Isabella Howald „gezeichnet“ hat, abrunden: Die Gemeinde hat einen tiefen Selbstfinanzierungsgrad, wie die Versammlung gesehen habe. Vom Kanton wird dies als ungenügend oder nur ganz knapp genügend taxiert. Es gibt eine Finanzierungslücke von Fr. 575'000.00. Dieses Geld fehlt, die Ausgaben und Investitionen sind höher als die Einnahmen. Es wurde gesagt, dass dies nicht so tragisch ist, denn die Verschuldung werde nicht grösser, denn der Fehlbetrag könne aus der Liquidität gedeckt werden. Dies ist aber ein Teil des Vermögens der Gemeinde. Das ist natürlich so, fährt er fort, auch wenn im Privaten überbordnet wird, können Schulden gemacht oder Vermögen abgebaut werden. Dies kann aber nicht ewig so gemacht werden, denn einmal ist das Vermögen aufgebraucht und Fr. 575'000.00 ist viel, mehr als 10% der Steuereinnahmen, moniert er. Er will mit dieser Botschaft die Versammlung darauf aufmerksam machen, dass dieses Vorgehen vielleicht ein bis zweimal möglich ist, aber auf Dauer nicht geht.</p> <p>Es gibt keine weiteren Voten oder Anträge aus dem Plenum.</p> <p><b>Abstimmung über den Antrag der CVP (gem. grauem Kasten oben):</b>  <b>Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag, die Kürzung der Subvention der Kinderkrankenkasse rückgängig zu machen mit 30 zu 16 Stimmen ab.</b></p> <p><b>Den Antrag die Kürzung des Budgetpostens Seniorenausflug um 3'000.00 rückgängig zu machen, lehnt die Gemeindeversammlung mit 41 zu 7 Stimmen ab.</b></p> <p>Damit bleiben diese Budgetposten unverändert, hält die Gemeindepräsidentin fest.</p> <p><b>Vizegemeindepräsident Thomas Schluop</b> möchte erwähnen, dass in der Budgetdiskussion des Gemeinderates, während des ganzen Septembers, die Entscheide über Budgetkürzungen jeweils, parteiunabhängig, einstimmig gefällt wurden.</p>	
3.	<p><b>Steuersätze 2016</b>  <b>a) für natürliche Personen: 63 Prozent</b>  <b>b) für juristische Personen: 53 Prozent</b></p> <p>Die Gemeindepräsidentin will an dieser Stelle nicht noch einmal wiederholen, was bereits gesagt wurde. Das Budget ist im Gemeinderat behandelt worden. Der Selbstfinanzierungsgrad ist tief, aber dennoch war der Gemeinderat davon überzeugt, dass die Gemeinde im 2016 mit einem Steuerfuss von 63% für natürliche beziehungsweise 53% für juristische Personen fahren könne und damit auch ein</p>	



	<p>Ertragsüberschuss von rund Fr. 15'000.00 resultiert.</p> <p>Es gibt keine Voten aus der Versammlung.</p>	
	<p><b>Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Steuersätze 2016 mit 63 Prozent für die Natürlichen Personen und 53 Prozent für die Juristischen Personen festzulegen.</b></p>	
	<p><b>Abstimmung: Die Gemeindeversammlung stimmt diesem Antrag einstimmig zu.</b></p> <p>Anita Panzer bedankt sich auch fürs Vertrauen in den Gemeinderat.</p>	
4.	<p><b>Budget Gesamtrechnung 2016</b>  <b>a) Laufende Rechnung 2016</b>  <b>b) Spezialfinanzierungen 2016</b>  <b>b) Investitionsrechnung 2016</b></p> <p>Die Detailbesprechung hat bereits stattgefunden, somit schreitet die Gemeindepräsidentin zur Schlussabstimmung.</p>	

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2016 wie folgt zu genehmigen:

1)	<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	5'132'742
		Gesamtertrag	Fr.	5'148'625
		<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>Fr.</b>	<b>+15'883.00</b>
2)	<b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'044'000.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	80'000.00
		<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>964'000.00</b>
3)	<b>Spezialfinanzierungen</b>	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr. 0.00
		Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr. 54'355.00
		Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr. 9'620.00
4)	Die Teuerungszulage ist für das haupt- und nebenamtliche Personal für das Jahr 2016 nicht zu erhöhen.			
5)	Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:	Natürliche Personen	63% der einfachen Staatssteuer	
		Juristische Personen	53% der einfachen Staatssteuer	
		Personalsteuer	Fr. 20.00	
6)	Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:	(Minimum Fr. 20.--/ Maximum Fr. 400.--)	8 % der einfachen Staatssteuer	



7)	Die Gebühren sind wie folgt festzulegen:	Wassergebühren - Verbrauchsgebühr pro m3 Verbrauch	Fr.	2.00	
		Grundgebühr Wasser pro Haushalt	0 bis 49	Fr.	40.00
			50 bis 499 m <sup>3</sup>	Fr.	80.00
			500 bis 999 m <sup>3</sup>	Fr.	200.00
			ab 1000 m <sup>3</sup>	Fr.	250.00
		Abonnementsgebühr pro Zähler	Fr.	40.00	
		Abwassergebühren pro m <sup>3</sup> Verbrauch	Fr.	2.15	
		Abfallgebühren pro Haushalt	Fr.	245.00	
		Abfallgebühren Gewerbe-, Dienstl.- und Industriebetriebe	Fr.	485.00	
		Diverse gemäss GR-Beschluss (Gewerbe/Firmen)	Fr.	108.00	
8)	Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.				

**Abstimmung: Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget Gesamtrechnung 2016 inklusive Laufender Rechnung 2016, Spezialfinanzierungen 2016 und Investitionsrechnung 2016 einstimmig.**

**5. Kreditabrechnungen:**

**a) Sanierung Mattenbächli**

Die Gemeindepräsidentin führt aus, dass das Mattenbächli in den Königsweiher (Einzugsgebiet Nördlich Waldturm von Riedholz) fliesst (wasserführend nur bei Starkregenereignissen). Es waren wasserbauliche Massnahmen erforderlich (Ausholzung, Böschungssicherung mit natürlichen Materialien (Erosionsschutz), Gewässerverlaufanpassungen, Strassenquerungsanpassungen, Kolkenschutz, etc.). Die Koordination der Arbeiten mit den Sanierungsarbeiten Riedholzstrasse war sinnvoll, da diese teils überschneidend waren.

Die geplante Umlegung im Bereich nördlich Riedholzstrasse weg von der Strasse in den Wald kam nicht zur Ausführung, da der Kanton damit nicht einverstanden war. Daher entstanden massiv geringere Kosten (Kredit GV 2010 Fr. 200'000.00, Abrechnung ca. Fr. 95'000.-).

Es hat eine enge Zusammenarbeit mit Forstbetrieben (Bürgergemeinde Solothurn), Amt für Raumplanung (ARP), Amt für Umwelt (AfU) und Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) stattgefunden. Diese konnten abgeschlossen werden, dass der Kredit nun abgerechnet werden kann.

Es gibt keine Voten oder Fragen aus der Versammlung.

**Abstimmung: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung Sanierung Mattenbächli per 31.12.2014 über Fr. 94'518.00 (gem. Seite 31 der Einladungsbroschüre) einstimmig.**



	<p><b>b) Strassenbeleuchtung LED</b></p> <p>Die Gemeindepräsidentin erklärt, dass die Ablösung der Natriumdampflampen durch LED (neuere Technologie) stattgefunden hat. 2011 wurde eine Testbeleuchtung an der Längackerstrasse, Jurastrasse, Steinenbergstrasse und Sandmattstrasse (spezielles Modell mit Kaltweiss-LED) installiert und hatte grundsätzlich gute Reaktionen. 2012 wurden die Lampen beim Dorfplatz (bei dessen Umbau) umgerüstet, danach in einer ersten Etappe im 2013 die Baselstrasse (Kaltweiss-LED inkl. Weihnachtsbeleuchtung) und in einer zweiten und dritten Etappe im 2014 das restliche Gemeindegebiet mit Warmweiss-LED, die Technologie war bereits weiterentwickelt und der Gemeinderat prüfte die verschiedenen Varianten vor Ort. Durch die grössere Bestellmenge (2. und 3. Etappe zusammen) konnte die Gemeinde sparen. Die Umstellung bestehender Kaltweiss-LED Lampen auf Warmweiss war aber unverhältnismässig teuer. Diese werden erst wenn sie dereinst ersetzt werden müssen mit Warmweiss-LED ausgerüstet (Lebensdauer ca. 20-25'000 Betriebsstunden, rund 10 – 15 Jahre gem. Roger Schenker).</p> <p>Die Stromkosten konnten massiv verringert werden: 2010 (vor LED) = Fr. 15'230.90; nach Einführung LED 2015 = Fr. 8'298.90, also fast 50% weniger, informiert Anita Panzer erfreut. Durch die lange Lebensdauer wird auch ein geringerer Unterhalt erwartet (Vergleich: Natriumdampflampen mussten alle 4 Jahre ersetzt werden).          Es gibt keine Voten und Fragen aus der Versammlung.</p> <p><b>Abstimmung: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung Strassenbeleuchtung LED per 31.12.2014 über Fr. 93'027.27 (gem. Seite 32 der Einladungsbroschüre) einstimmig.</b></p>	
6.	<p><b>Projekt «Wohnen am Dorfplatz»:</b></p> <p><b>a) Kreditabrechnung und Kreditrückgabe Projekt jai alai, dsar Architekten, Basel</b></p> <p>Den geschichtlichen Abriss zum Projekt konnten die Anwesenden in der Einladungsbroschüre nachlesen, beginnt die Gemeindepräsidentin ihr Eintretensvotum. Der Gemeinderat möchte heute einen Schlussstrich unter das unglückliche Projekt jai alai, welches damals Wettbewerbssieger war, ziehen und die Kreditabrechnung vorlegen. Diese beinhaltet sämtliche Kosten für den Wettbewerb (Ausschreibung, Jurysitzungen, Preisgelder, Kostenanalyse Buserpartner, etwas Geoinformatikkosten, Modellbaukosten, Beratung durch Asperger Städtebau und Planung), des weiteren die Kommissionskosten für Sitzungen mit den Projektgewinnern, die Bauherrenberatung (Pascal Steiner), Baugrundsondierungen und schliesslich die Anwaltskosten von gut Fr. 8'500.00. Damit wird der Gemeindeversammlung, so bedauert sie, eine Kreditabrechnung über fast Fr. 200'000.00 vorgelegt. Diese Kosten wurden auf dem Land aktiviert.</p> <p>Alles Lamentieren nütze nichts mehr, meint Anita Panzer weiter. Darüber, wie das Projekt damals zustande kam und wie der Kredit abgeholt wurde, wolle sie sich auch nicht mehr äussern. Die Gemeinde hätte Glück haben können man könnte heute am Bauen sein, aber dies sei nicht der Fall und aus diesem Grund will der Gemeinderat einen Schlussstrich ziehen.</p> <p><b>Bruno Graber</b> fragt, ob der Objektkredit von Fr. 80'000.00 in den Bruttoanlagekosten von Fr. 199'036.68 enthalten ist.          Anita Panzer versichert, dass alle bisher aufgelaufenen Kosten aufgerechnet wurden.</p>	



**Katharina Clemmensen** bemerkt, dass in der Abrechnung die Kosten ab 2012 bis 2015 aufgeführt seien. Sie will wissen, ob es vorher keine Kosten gab oder ob diese auch verrechnet wurden. Das Projekt habe ja bereits 2009 begonnen und die Spezialkommission sei im 2010 gegründet worden.

Die Finanzverwalterin führt aus, dass heute der Objektkredit abgerechnet werde, welcher 2012 von der Gemeindeversammlung genehmigt wurde. Alle Kosten die vor dieser Genehmigung angefallen sind, wurden über die laufende Rechnung und nicht im Objektkredit abgerechnet, da es damals noch kein Projekt in diesem Sinne gab.

Es gibt keine weiteren Fragen aus der Versammlung.

**Abstimmung: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung per 30.11.2015 über Fr. 199'036.68 mit lediglich 3 Gegenstimmen.**

#### **b) Entscheid weiteres Vorgehen**

Die Gemeindepräsidentin führt aus, dass der Gemeinderat im letzten halben Jahr mit mehreren Investoren Gespräche geführt hat. Er habe nun zwei Projekte an der Hand, die zum Erfolg führen könnten und zwar ohne, dass die Gemeinde Bauherrin wäre und ohne, dass es die Gemeinde etwas kosten würde.

Der erschwingliche Wohnraum für ältere Personen aus Feldbrunnen und Familien mit Kindern steht dabei immer noch im Vordergrund, versichert sie. Die Behörde möchte der Bevölkerung sehr gerne zwei Projekte, welche zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht spruchreif sind, zur Abstimmung vorlegen und diese entscheiden lassen, ob für das eine oder andere Projekt das Land (inkl. Zielsetzungen der Gemeinde) verkauft werden soll. Die Investoren sind bereit, das Land hinter dem Durstigen Wanderer mit einem Ausnutzungsziffertransfer zu 1.5 Mio. Franken der Gemeinde abzukaufen und die entsprechenden Auflagen (Mietzinsgarantie, Vermietungskonzept) zu akzeptieren. So müsste die Gemeinde tatsächlich kein Geld anrühren und könnte das Land mit etwas Gewinn verkaufen und trotzdem würden die Ziele der Gemeinde umgesetzt! Diese Ziele würden grundbuchamtlich oder vertraglich festgehalten.

Sollte die Gemeindeversammlung aber nicht mehr an diesen Zielen (erschwinglichen Wohnraum für ältere Personen und Familien mit Kindern schaffen) festhalten wollen, könnte sie das heute sagen, oder dann aber auch erst, wenn sie die zwei Projekte angehört hat, fährt Anita Panzer fort. Es besteht keine Verpflichtung, nach Anhörung der Projekte das Land auch tatsächlich zu verkaufen. Die Gemeinde behält die Entscheidungsfreiheit bis zum Schluss, betont sie.

Sollte der Wille Wohnen am Dorfplatz umzusetzen nicht mehr vorhanden sein, bliebe das Land vorläufig brach und würde auch in eine Dorfkernentwicklung miteinbezogen.

Es gab etwas Verwirrung im Vorfeld bezüglich der beiden Anträge. Die Behörde möchte sie einander gegenüberstellen. Nur einem kann zugestimmt werden:





**Bruno Graber** möchte wissen welchem m<sup>2</sup>-Preis die 1,5 Mio. Franken entsprechen. Es sind ca. Fr. 800.00 pro m<sup>2</sup> antwortet die Gemeindepräsidentin und ergänzt, dass damals 1,25 Mio. Franken für das Land bezahlt wurden.

**Max Vollenweider** weist darauf hin, dass es damals eine einmalige Chance war, das Land durch die Gemeinde erwerben zu können. Ein Verkauf schmerze ihn, denn Zentrumsland sollte nicht wieder hergegeben werden, da es sich um ein Filetstück handle und deshalb nur im Baurecht abgegeben werden sollte.

Anita Panzer erläutert, dass der Gemeinderat die Baurechtsfrage lange und mehrmals diskutiert habe, wie es auch in der Einladungsbroschüre beschrieben sei.

Der Abschreiber, wenn das Land im Baurecht abgegeben wird ist sehr hoch. Der Gemeinderat wollte die Rechnung nicht damit belasten, wenn die Chance besteht, das Land mit einem Gewinn zu verkaufen. Der Abschreiber beträgt ca. Fr. 800'000.00, da es neu bewertet werde, wenn es im Baurecht weitergegeben wird.

Die Finanzverwalterin ergänzt, dass das Land, im Baurecht abgegeben, nicht mehr den selben Wert in der Buchhaltung hat (Vorschrift des Kantons). Dies sei der Abschreiber, den die Behörde nicht gerne machen würde. Aber natürlich wäre es schön, wenn das Land im Gemeindebesitz bleiben würde, ist auch sie der Meinung, allerdings würde dies Feldbrunnen etwas kosten.

**Max Vollenweider** bemerkt, dass es sich um eine buchhalterische Abschreibung handelt, der Wert des Landes aber dennoch erhalten bleibt. Isabella Howald pflichtet ihm bei, gibt aber zu bedenken, dass eine Rechnung auch eine buchhalterische Abschreibung tragen können müsse.

**Thomas Schluop** stellt fest, dass der Gemeinderat im Moment keinen Handlungsspielraum hat, da kein Auftrag der Gemeindeversammlung besteht. Zuerst müsse abgestimmt werden und dem Gemeinderat ein entsprechender Grundauftrag erteilt werden.

**René Rudolf** möchte wissen, was mit dem Ertrag eines allfälligen Verkaufs gemacht würde.

Anita Panzer erklärt, dass im 2016 ein Kredit von 1,5 Mio. Franken auslaufe. Diese Schulden von 2,7 Mio. Franken, welche immer wieder als zu hoch moniert werden, könnten abgebaut werden, ergänzt Isabella Howald. Allerdings würde auch im Finanzvermögen Geld abfließen, was einem buchhalterischen Nullsummenspiel auf die pro Kopf Verschuldung gleich käme. Lediglich die Schuldzinsen würden kleiner. Dafür hätte man ein Aktivum in der Rechnung mit einer jährlichen Wertsteigerung von 2 - 3%, bemerkt René Rudolf.

**Heinz Brunner** erklärt, dass der Abschreiber durch die Aufwertung durch HRM2 aufgefangen werden könnte. Wie gehört, wird das Finanzvermögen ab nächstem Jahr neu bewertet. Der Gewinn, dies habe er mit dem Kanton abgeklärt, der durch die Aufwertung erzielt werde, würde reichen den Buchverlust, wenn das Land nur im Baurecht abgegeben wird, aufzufangen.



	<p><b>Thomas Schluop</b> betont noch einmal, dass die Gemeindeversammlung trotzdem zuerst einen neuen Auftrag erteilen muss.</p> <p><b>Kurt Schmid</b> will wissen, ob die Baurechtsfrage auf die vorliegenden Projekte einen Einfluss hat. Ist das Interesse nur bei einem Landverkauf da, oder würden sie die Projekte auch im Baurecht umsetzen? Die Gemeindepräsidentin informiert, dass darüber mit beiden Interessenten gesprochen wurde. Einer hat eine klare Abfuhr erteilt, der andere habe signalisiert, dass über ein Baurecht gesprochen werden könnte.</p> <p><b>Isabella Howald</b> gibt zu bedenken, dass sich im Falle eines Baurechts der Abschreiber aus dem Baurechtszins errechnet. Da dieser momentan tief (Tiefzinsphase) ist, wäre der Abschreiber hoch. Dies sei auch die Problematik in den Diskussionen bezüglich Baurecht im Gemeinderat gewesen.</p> <p><b>Heinz Frech</b> schlägt vor, das Thema in den Frühling zu vertagen, wenn die beiden Projekte vorliegen und weitere Details bekannt sind.</p> <p>Dies sei auch die Meinung, antwortet Anita Panzer, es sei für den Gemeinderat aber auch wichtig zu spüren, was die Bevölkerung bezüglich Baurecht will. Damit schliesst sie die Diskussion und stellt nun die beiden Anträge zur Abstimmung einander gegenüber.</p>	
	<p><b>Wollen Sie</b></p> <p>a) die Idee «Wohnen am Dorfplatz», erschwinglichen Wohnraum für ältere Personen aus Feldbrunnen-St. Niklaus sowie Familien mit Kindern im Dorfzentrum zu schaffen, weiter verfolgen? Damit würden Ihnen an einer a.o. Gemeindeversammlung im Frühling 2016 zwei Projekte vorgestellt. Sie können dann selbstverständlich nochmals darüber abstimmen, ob eines der beiden Projekte umgesetzt werden soll oder nicht.</p> <p>oder</p> <p>b) möchten Sie die Idee «Wohnen am Dorfplatz», erschwinglichen Wohnraum für ältere Feldbrünnelerinnen und Feldbrünneler sowie Familien mit Kindern im Dorfzentrum zu schaffen, derzeit gar nicht mehr weiter verfolgen und den Volkentscheid aus dem Jahr 2009 aufheben?</p>	
	<p><b>Abstimmung:</b> Die Gemeindeversammlung stimmt mit 43 Stimmen für Antrag a und mit 7 Stimmen für Antrag b. Damit wird die Idee „Wohnen am Dorfplatz“ weiterverfolgt.</p> <p>Die beiden Projekte werden der Gemeindeversammlung im Frühling vorgelegt.</p>	
7.	<p><b>Verschiedenes und Mitteilungen</b></p> <p><b>Heinz Brunner</b> hat ein Anliegen: heute sei viel gesprochen worden, aber zwei Dinge fehlten in der Dokumentation, die der Bevölkerung verteilt wurde, nämlich eine Planbilanz sowie eine Verpflichtungskreditkontrolle.          Die Finanzverwalterin entgegnet, dass die Verpflichtungskreditkontrolle ein neues</p>	



Element und im Voranschlag enthalten ist, zwar nicht in der Version, welche verteilt wurde, da dies nur ein Auszug ist, aber im Detail, welches im Internet ersichtlich war. Eine Planbilanz sei im neuen HRM2 eigentlich nicht vorgesehen, dafür gebe es eine Geldflussrechnung, welche momentan aber noch nicht sehr aussagekräftig sei. Auf speziellen Wunsch der Bevölkerung könne aber eine Planbilanz im Budget aufgenommen werden. Dieses werde einfach immer umfangreicher und zudem ist ein Auszug des Budgets, so wie er in die Haushalte verteilt werde, im Prinzip unbefriedigend und wird nie allen gerecht, schliesst sie.

Anita Panzer ergänzt, dass an der Gemeindeversammlung im Mai diesbezüglich eine Konsultativabstimmung gemacht und damals eine schlanke Version des Budgets gewünscht wurde. Für die Interessierten ist der Zugang zu den Details sowohl im Internet wie auch auf der Verwaltung möglich.

René Garo bemerkt, dass nur die Verpflichtungskreditkontrolle, aber keine Planbilanz im Internet gewesen sei, was Isabella Howald bestätigt. Zukünftig werde beides zugänglich sein, schliesst die Gemeindepräsidentin die Diskussion.

Da keine weiteren Voten aus der Versammlung kommen, informiert sie zum Schluss, dass die Gemeindeverwaltung während der Feiertage geschlossen ist und verweist auf die letzte Seite der Einladungsbroschüre.

Sie bedankt sich bei allen für ihr Interesse, das Mitdenken und Mitgestalten an der Zukunft des Dorfes, der Gemeindeschreiberin, der Finanzverwalterin, dem Gemeinderat, dem Schulhausabwart sowie allen Gemeindeangestellten für ihre grosse Arbeit.

Wie immer schenken die Gemeinderäte und die Gemeindeschreiberin im Anschluss Getränke aus, wozu alle eingeladen sind. Anita Panzer bedankt sich an dieser Stelle noch einmal herzlich bei Tyge Clemmensen, welcher das Apéro gesponsert hat!

Und am Ende der Versammlung bittet sie die Anwesenden noch, das von Antoinette Zbinden vorbereitete Plakat für Daniela Ryf zu unterschreiben. Am Dienstag werde die Ankunft der Sportlerin an der Frank Buchserstrasse von Tele M1 gefilmt. Sie lädt alle ein, mit dabei zu sein.

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr

Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung findet am Dienstag, 17. Mai 2016 statt.

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Verteiler:

Gemeindepräsidentin  
6 Gemeinderäte  
Finanzverwalterin  
Gemeindeschreiberin  
Gemeindebüro: Akten